

Diera-Zehren

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Wetter hält sich scheinbar zumindest im Moment an die Regeln, dass mit Frühlingsanfang am Samstag, dem 20.03., die Temperaturen steigen und die Sonnenstrahlen die Frühblüher der Blumenwelt, wie Krokusse und Narzissen, ihre Blütenpracht entfalten können. Ich glaube, wir sind mitten in der schönsten Jahresperiode, in der man das Wachsen der Natur Tag für Tag erneut bewundern kann.

Vor allen Dingen auch unseren älteren Menschen bringen die Sonnenstrahlen wieder mehr Freude in den Alltag, und der Gang in den Garten und zur Bank im Freien wird zum Bedürfnis. Freude auch bei unseren Baubetrieben, die endlich die Winterruhe abschütteln und unseren Berufstätigen wieder Arbeit anbieten können.

Der unter winterlichen Bedingungen begonnene Ausbau der Quergasse in Schieritz ist zügig vorangegangen. Infolge der geringen Breite der Straße bringt es für die Anlieger große Behinderung, die sich nur im Miteinander, Anlieger und Baubetrieb, lösen lassen. Eine weitere Großbaustelle in Diera hat mit erfolgreicher Fertigstellung der Baugrundverbesserungsmaßnahme eine wesentliche Voraussetzung für den weiteren Bauverlauf geschaffen.

Im Weiteren erfolgt der Aufbau der Bodenplatte, die in etwa 2 bis 3 Wochen gegossen wird. Alle weiteren Gewerke zum Bau sind an die jeweiligen Baubetriebe vergeben, wie Sie aus den Beschlüssen der letzten Gemeinderatssitzung entnehmen können. Damit sind dann die Voraussetzungen gegeben, um den Rohbau bis Mitte/Ende Juli fertigzustellen.

Für das Dorffest im August, wie mit dem Schützenverein bereits im Vorjahr besprochen, wird der Dorfplatz in diesem Jahr nicht zur Verfügung stehen. Als Ausweichfläche dafür bietet sich der „Martinshof“ an.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr viele beschäftigt der Gedanke, was wird und wie geht es weiter mit dem „Schloss Schieritz“. Die Aktivitäten des Eigentümers halten sich in Grenzen, nur das wachsame Auge von unserem Zahnarzt, Herrn Görlitz, hat bisher Vandalismus verhindert. Eine Gruppe von Studenten hat sich des Schlosses angenommen und im Rahmen einer Diplomarbeit ein Nutzenkonzept erarbeitet. Sie werden es mit ihrem Professor am **Donnerstag, dem 22. April 2010, 19.00 Uhr in der Sporthalle Zehren** vorstellen. Sie sind dazu sehr herzlich eingeladen. Ich hoffe, dass mit dieser Arbeit auf das

Schloss aufmerksam gemacht wird und Investoren möglicherweise Interesse finden.

Ihr Bürgermeister Friedmar Haufe
23.03.2010

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
für das Osterfest wünsche ich uns allen möglichst viel Sonnenschein und erlebnisreiche Feiertage, allen Kindern viel Freude beim Ostereiersuchen, und vielleicht erwischt dieses oder jenes Kind den Osterhasen beim Eierlegen.

Ihr Bürgermeister Friedmar Haufe



Beförderungen in der Ortswehr Zehren (v. l. n. r.): Bürgermeister Friedmar Haufe, HFM Erik Strohbach, OFM Stephan Hähnel, OFM Mathias Wagner, BM Marcel Schicke, LM Sebastian Schicke, FM Richard Ihm, OWL Swen Mücke



Verabschiedung der langjährigen Hortleiterin Monika Döring von ihren geliebten Hortkindern, im Bild auf dem Weg zum Hort, wo sie ein wunderschönes Abschiedsprogramm der Kinder und Erzieher erwartete.

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Montag, dem **26. April 2010, um 18.30 Uhr** in der Gaststätte „Elbklaus“ in **Niederlommatsch** statt. Die Tagesordnung dafür entnehmen Sie bitte eine Woche vorher den amtlichen Schaukästen.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22.03.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 27-03/2010

Der Gemeinderat beschließt, dass nur noch Plakatierungen an festgelegten Straßenabschnitten in den Ortsteilen Nieschütz u. Keilbusch genehmigt werden.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 28-03/2010

Der Gemeinderat bestätigt den Einleitvertrag zwischen dem Abwasserzweckverband Elbe-Floßkanal und der Gemeinde Diera-Zehren und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 9, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 1

Beschluss-Nr.: 29-03/2010

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe aus Kleinkläranlagen (Abwasserabgabensatzung).

Abstimmungsergebnis: Dafür: 5, Dagegen: 4, Stimmenthaltung: 1

Beschluss-Nr.: 30-03/2010

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Ausführung der Metallbauarbeiten – Neubau Feuerwehrgerätehaus mit 2 Stellplätzen in Diera – an die Fa. Metallbau Hölig, Nieschütz i.H.v. 21.356,04 €.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 31-03/2010

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Ausführung der Trockenbauarbeiten – Neubau Feuerwehrgerätehaus mit 2 Stellplätzen in Diera – an die Fa. Montagebetrieb Räubig, Riesa i.H.v. 21.842,39 €. Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0; Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 32-03/2010

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Malerarbeiten – Neubau Feuerwehrgerätehaus mit 2 Stellplätzen in Diera – an die Fa. Maler Feistel, Großenhain i.H.v. 13.843,52 €.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 33-03/2010

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bodenbelagsarbeiten – Neubau Feuerwehrgerätehaus mit 2 Stellplätzen in Diera – an die Fa. Großenhainer Ausbau GmbH i.H.v. 8.350,96 €.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 34-03/2010

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Fliesenlegerarbeiten – Neubau Feuerwehrgerätehaus mit 2 Stellplätzen in Diera – an die Fa. Großenhainer Ausbau GmbH i.H.v. 10.296,11 €.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 35-03/2010

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Sportplatzbaus Nieschütz an die Fa. STRABAG AG i.H.v. 79.737,08 €.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 36-03/2010

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Ausbau einer Scheune zum Wohnhaus auf dem Flst.-Nr. 110 der Gemarkung Golk zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 37-03/2010

Der Gemeinderat beschließt die Fördermaßnahme zur „Sanierung des Kultur- und Sozialzentrums Nieschütz 2010/11“ mit Gesamtkosten i.H.v. 230.000,00 € bei einer Förderung i.H.v. 75 % auf die Nettobausumme.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 38-03/2010

Der Gemeinderat beschließt die Einziehung eines Teiles der öffentlichen gewidmeten Ortsstraße „Schlossberg“ in Schieritz, Flst.-Nr. 228 b, Gemarkung Schieritz.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 9, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 1

Frühjahrsputz am 17. April

Nach dem langen Winter und dem geschmolzenen Schnee treten entlang der Elberadwege Müll und Unrat zutage. Um diese aber wieder attraktiver zu gestalten, möchte die Gemeinde die Bürgerinnen und Bürger zu einem **Frühjahrsputz am Samstag, dem 17.04.2010, aufrufen**.

Jeder interessierte Bürger kann an diesem Tag individuell Unrat entlang der Elberadwege der Gemeinde rechts- und linkselbisch einsammeln. Müll- bzw. gelbe Säcke sind ab sofort in der Gemeindeverwaltung Nieschütz oder donnerstags im Bürgerhaus Zehren erhältlich. Die gefüllten Säcke sind am Radweg abzustellen und werden vom Bauhof der Gemeinde eingesammelt.

*Friedmar Haufe
Bürgermeister*

Grundstücksverkäufe/ Wohnungsvermietung

- Im **Ortsteil Nieschütz** sind Bauparzellen von ca. 400 bis 500 m² zu verkaufen.
Preis: ab 35,00 €/m²
- Im **Ortsteil Zehren, Bergstr. 9**, bietet die Gemeinde ein **Wohngrundstück** mit 4 Wohnungen zum Verkauf an.
Gesamtfläche: 1.310 m²
- Je ca. 600 m² große **Parzellen als Gartengrundstück in Schieritz** zu verpachten.
- Vermietung einer Wohnung im **Ortsteil Zehren, Bergstraße 9**, Erdgeschoss links. 73,3 m² (3 Zimmer, Küche, Bad, Korridor) mit Ofenheizung.

Interessenten können Kauf- oder Mietangebote im Gemeindeamt (Bauamt) bei Frau Kögler unter der **Tel.-Nr. (03 52 67) 5 56 52** abgeben.

Öffentliche Bekanntmachung – Inkrafttreten der Kleineinleiterabgabensatzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diera-Zehren hat am 22.03.2010 in öffentlicher Sitzung die Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen beschlossen.

Gem. SächsGemO § 4 Abs. 4 gilt:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn: die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

1. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
3. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde Diera-Zehren unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen

Friedmar Haufe
Bürgermeister



Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe aus Kleinkläranlagen (Abwasserabgabensatzung) Vom 22.03.2010

Aufgrund des § 4 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) und aufgrund von §§ 8, 9 Abs. 4 AbwAG und der §§ 7, 8 SächsAbwAG sowie nach § 2 SächsKAG hat der Gemeinderat der Gemeinde Diera-Zehren in seiner Sitzung am 22.03.2010 folgende Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz, Abgabentatbestand

- (1) Die Gemeinde Diera-Zehren erhebt eine Abgabe zur Deckung ihrer Aufwendungen aus der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen nach § 6 Abs. 1 SABwaG bzw. § 8 Abs. 1 SächsAbwAG.
Die Abgabe wird für Grundstücke erhoben, auf denen Abwasser anfällt und für dessen Einleitung die Gemeinde Diera-Zehren nach § 6 Abs. 1 SABwaG bzw. § 8 Abs. 1 SächsAbwAG anstelle des Einleiters abgabepflichtig ist. Dies sind Einleitungen von im Jahresdurchschnitt weniger als 8 m³/Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnlichem Schmutzwasser in ein Gewässer nach § 1 Abs. 1 WHG.
- (2) Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliche Schmutzwassereinleitungen bleiben abgabenfrei, wenn
 1. der Bau der Abwasserbehandlungsanlage mindestens den allgemeinen Regeln der Technik entspricht und
 2. der Schlamm einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder nach Abfallrecht entsorgt wird.
- (3) Die Erhebung der Abgabe wird bei jenen Grundstücken bis zur Bereitstellung der zentralen Anschlussmöglichkeit ausgesetzt, welche entsprechend dem am 22.12.2008 beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Gemeinde Diera-Zehren an das zentrale Abwassernetz angeschlossen werden sollen.
- (4) Wird Schmutzwasser rechtmäßig auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden aufgebracht, stellt dies keine Einleitung im Sinne dieser Satzung dar.

§ 2 Abgabenmaßstab und Abgabensatz

- (1) Die Abgabe wird nach der Zahl, der auf dem Grundstück zum Stichtag **30.06. des Veranlagungsjahres** wohnenden Einwohner für Schmutzwasser aus Haushaltungen berechnet. Dient das Grundstück nicht oder nicht nur zu Wohnzwecken, wird die Abgabe nach der im Jahresdurch-

schnitt eingeleiteten Mengen des Schmutzwassers berechnet.

Zur Abgabe nach Satz 1 und 3 gehört auch der durch die Erhebung der Abgabe entstehende Verwaltungsaufwand, hierzu gehört weiterhin für die Erhebung ab dem Kalenderjahr 2010 der bei der Erfüllung der Abgabepflicht entstehende Verwaltungsaufwand.

- (2) Die Abgabe nach § 2 Abs. 1 Satz 1 wird nach folgender Formel berechnet.

Zahl der nicht an die Kanalisation angeschlossenen Einwohner des Grundstückes x 0,5 x Abgabensatz für eine Schadeinheit zzgl. Verwaltungsaufwand je Grundstück

- (3) Die Abgabe nach § 2 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt berechnet:

Mengen des jährlich eingeleiteten Abwassers geteilt durch 40 multipliziert mit 50 v. H. des Abgabensatzes für eine Schadeinheit zzgl. Verwaltungsaufwand je Grundstück

- (4) Der Abgabensatz für eine Schadeinheit beträgt ab dem 01.01.1997 **35,79 €**. Der Abgabensatz kann sich gem. § 9 Abs. 5 Abwasserabgabengesetz verändern.

- (5) Der Verwaltungsaufwand je abgabepflichtiges Grundstück beträgt jährlich 5,00 € ab dem Kalenderjahr 2010

§ 3 Beginn und Ende der Abgabepflicht

- (1) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn und endet jeweils mit Ende des Kalenderjahres, für das gegenüber der Gemeinde Diera-Zehren die Abwasserabgabe für Kleineinleitungen festgesetzt wurde;
- (2) Abweichend von Abs. 1 endet die Abgabepflicht mit Ablauf des Monats,
 1. in dem die Einleitung vom Grundstück entfällt und dies der Gemeinde Diera-Zehren schriftlich angezeigt wurde
 2. in dem das Grundstück an das zentrale Abwassernetz angeschlossen wurde;
 3. in dem die Voraussetzung für die Abgabepflicht (Einleitungen von Schmutzwasser aus Haushaltungen oder ähnlichem Schmutzwasser) entfällt.

§ 4 Abgabenschuldner

- (1) Abgabenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld Eigentümer des Grundstückes ist. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist an-

stelle des Eigentümers Abgabenschuldner.

- (2) Mehrere Abgabeschuldner für dasselbe Grundstück haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Abgabenschuld entsteht jeweils zum Ende eines Kalenderjahres. Wird gegenüber der Gemeinde Diera-Zehren die Abwasserabgabe für Kleineinleitungen danach festgesetzt, entsteht die Abgabenschuld mit Bekanntgabe der Festsetzung.
- (2) Die Abgabe ist durch schriftlichen Bescheid festzusetzen.
- (3) Die Abgabe wird einen Monat nach Bekanntgabe (Zustellung) des Bescheides fällig.

§ 6 Pflichten des Abgabenschuldners

- (1) Binnen eines Monats hat der Grundstückseigentümer, der Erbbauberechtigte bzw. der sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte der Gemeinde Diera-Zehren schriftlich anzuzeigen
 1. den Erwerb oder die Veräußerung eines nicht an die öffentliche Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks,
 2. die bei Inkrafttreten dieser Satzung vorhandenen Kleinkläranlagen, soweit dies noch nicht geschehen ist.
 Eine Grundstücksübertragung ist sowohl vom Erwerber als auch vom Veräußerer schriftlich anzuzeigen.
- (2) Dient das Grundstück nicht oder nicht nur zu Wohnzwecken (Abs. 1 S. 2), hat binnen eines Monats nach Ablauf des veranlagten Kalenderjahres (§ 5 Abs. 1 S. 1) der Grundstückseigentümer, der Erbbauberechtigte bzw. der sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte der Gemeinde Diera-Zehren die Jahresschmutzwasser- oder die ihr gleichstehende jährlich eingeleitete Menge (§ 2) schriftlich anzuzeigen.
- (3) Der Grundstückseigentümer, der Erbbauberechtigte bzw. der sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabenansprüche erforderliche Auskünfte zu erteilen und den Zutritt zum Grundstück zu gewährleisten.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 6 die erforderlichen Auskünfte nicht erteilt,
 2. entgegen § 6 Zutritt zum Grundstück nicht gewährt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EURO geahndet werden.

- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (SächsVwVG) bleiben unberührt.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.04.2010, dem Tag ihrer Bekanntmachung, in Kraft.



Friedmar Haufe
Bürgermeister

Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen (Pflanzenabfallverordnung – PflanzAbfV) Vom 25. September 1994

Aufgrund von § 4 Abs. 4 Satz 1 des Abfallgesetzes (AbfG) vom 27. August 1986 (BGBl. I S. 1410), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes zur Aufhebung der Tarife im Güterverkehr vom 13. August 1993 (BGBl. I S. 1489), wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich, Allgemeines

- (1) Diese Verordnung gilt für die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen, die auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken oder Gärten, in Parks, Grünanlagen und auf Friedhöfen oder in sonstiger Weise anfallen.
- (2) Pflanzliche Abfälle dürfen außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen nur auf die in dieser Verordnung vorgesehene Art und Weise entsorgt werden.
- (3) Verpflichtungen des Besitzers, pflanzliche Abfälle einem Entsorgungspflichtigen oder im Rahmen des Anschluss- und Benutzungszwanges zu überlassen, bleiben unberührt, soweit sie nicht nach § 2 bis 4 entsorgt werden.
- (4) Andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Genehmigungserfordernisse bleiben unberührt.

§ 2 Landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Abfälle, Abfälle von gärtnerisch genutzten Grundstücken oder Gärten, von Parks, Grünanlagen und Friedhöfen

- (1) Pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken oder Gärten, in Parks, Grünanlagen und auf Friedhöfen anfallen, dürfen durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, entsorgt werden. Pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken anfallen, dürfen auf die im Satz 1 bestimmte Art und Weise auch auf anderen Grundstücken entsorgt werden, soweit dies im Rahmen der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Grundstücksnutzung erforderlich ist. Dies gilt für das Kompostieren von in Gartenbaubetrieben anfallenden pflanzlichen Abfällen entsprechend. Geruchsbelästigungen sollen vermieden werden.
- (2) Ist eine Entsorgung der pflanzlichen Abfälle auf die in Absatz 1 beschriebene Weise nicht

möglich, sind sie möglichst durch eine geeignete mechanische Behandlung, wie beispielsweise Häckseln oder Schreddern, aufzubereiten und so dann nach Absatz 1 zu entsorgen. Bei der Aufbereitung sollen Lärmbelästigungen vermieden werden.

§ 3 Sonstige pflanzliche Abfälle

Pflanzliche Abfälle, die bei Leitungsbau- und Unterhaltungsmaßnahmen, beim Ausbau oder der Unterhaltung von Verkehrswegen und Gewässern, bei Maßnahmen der Landschaftspflege und der Flurbereinigung oder ähnlichen Maßnahmen anfallen, dürfen durch Verrotten im Sinne des § 2 Abs. 1 entsorgt werden, wobei diese Entsorgung auch außerhalb des Grundstücks, auf dem die Abfälle anfallen, erfolgen kann. § 2 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 4 Ausnahmeregelung für pflanzliche Abfälle aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken

- (1) Pflanzliche Abfälle aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken können ausnahmsweise verbrannt werden, wenn eine Entsorgung nach § 2 oder eine Nutzung der von der entsorgungspflichtigen Körperschaft durch Satzung anzubietenden Entsorgungsmöglichkeiten nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Dies gilt auch im Falle der Aufgabenübertragung auf die Gemeinde nach § 3 Abs. 3 des Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz im Freistaat Sachsen (EGAB) vom 12. August 1991 (SächsGVBl. S. 308).
- (2) Dabei ist zu beachten:
 1. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten, insbesondere durch Rauchentwicklung oder Funkenflug.
 2. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte oder beschichtete oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.
 3. Das Verbrennen ist vom 1. bis 30. April und vom 1. bis 30. Oktober werktags in der Zeit zwischen 8.00 und 18.00 Uhr, höchstens während zwei Stunden täglich zulässig.
 4. Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:

- a) 1,5 km von Flugplätzen
- b) 200 m von Autobahnen
- c) 100 m von Bundes-, Land- und Kreisstraßen, Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden.

§ 5 Weitere Ausnahmen

- (1) Soweit eine Beseitigung von pflanzlichen Abfällen nach § 2 bis 4 nicht möglich oder nicht zumutbar ist, kann die untere Abfallbehörde auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen zulassen.
- (2) Einer Genehmigung nach Absatz 1 bedarf es nicht, wenn sich eine Pflicht des Besitzers zur Vernichtung pflanzlicher Abfälle durch Verbrennen nach den Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz – PflSchG) vom 15. September 1986 (BGBl. I S. 1505), zuletzt geändert durch Artikel 45 der Fünften Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 26. Februar 1993 (BGBl. IS. 278), einer aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnung oder nach einer aufgrund dieser Vorschriften ergangenen behördlichen Verfügung oder aufgrund einer Verpflichtung im Rahmen der forstlichen Grundsätze zur pfleglichen Bewirtschaftung des Waldes ergibt.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 1 Nr. 1 AbfG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. Abfälle entgegen § 1 Abs. 2 beseitigt,
2. Abfälle entgegen § 4 verbrennt,
3. Abfälle entgegen § 5 verbrennt, ohne dass eine Ausnahme nach Absatz 1 zugelassen wurde.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Dresden, den 25. September 1994

Der Ministerpräsident
Prof. Dr. Kurt Biedenkopf

Der Staatsminister für Umwelt und Landesentwicklung
Arnold Vaatz

Neuigkeiten von Schloss Schieritz

Seit 1991 die ehemalige Hochschule für LPG aus dem Schloss ausgezogen ist, steht das Gebäude leer und verfällt zusehends durch mangelnde Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen.

Es gab schon viele Ideen und einige Initiativen, um das Schloss wieder zu nutzen und instand zu setzen, leider scheiterten alle und der bauliche Zustand verschlechtert sich immer mehr. Da das Schloss und das Rittergut bedeutende sächsische Kulturgüter sind und der drohende Verfall des historischen Gebäudes ein Verlust für die regionale Baukunst bedeutet, ist ein baldiger Handlungsbedarf notwendig. So entschloss sich der Lehrstuhl Denkmalpflege und Entwerfen der Fakultät Architektur der Technischen Universität Dresden, eine Diplomarbeit auszuschreiben, die die Geschich-

te des Schlosses weiter erforscht, den momentanen baulichen Zustand analysiert und ein Nutzungskonzept für das Schloss entwickelt. Damit sollen ein Signal für die notwendigen Sicherungsmaßnahmen und das Schloss wieder in den Mittelpunkt der Diskussion gesetzt werden.

Die Analysen, Pläne und Ideen der Diplomarbeit werden am 22. April im Rahmen einer öffentlichen Präsentation dem Gemeinderat und interessierten Bürgern vorgestellt. Eröffnet wird die Veranstaltung vom Bürgermeister der Gemeinde Herrn Haufe, einleitend spricht Herr Prof. Dipl.-Ing. Arch. Will vom Lehrstuhl Denkmalpflege und Entwerfen, der das Projekt betreut hat.

Anschließend präsentieren die beiden Diplomanden Georg Lindenkrenz und Markus Sandner ihre Arbeit in einem Vortrag mit Lichtbildern. Vor und nach dem Vortrag können die Pläne der Diplomarbeit besichtigt werden. Die Ausstellung öffnet 18.00 Uhr in der Turnhalle der Gemeinde Zehren, 19.00 Uhr beginnt die Präsentation. Zu dieser Veranstaltung sind alle Bürger herzlich eingeladen.

Präsentation der Diplomarbeit:
*Revitalisierung des Ritterguts Schieritz –
 Wohnen im Schloss*
22.04.2010, 19.00 Uhr
 Turnhalle Zehren



*Blick auf die
Terrasse des
sanierten Schlosses
Schieritz*

*Visualisierung
Diplomarbeit
Lindenkreuz/
Sandner*

Der erste Ostereierbaum steht!



Bei Kaffee, Kuchen und viel Spaß wurde am späten Montagnachmittag der erste Ostereierbaum auf unserem neuen Zädeler Dorfplatz geschmückt und mit Eierlikör eingeweiht. Sogar eine Osterkrone ist zu bewundern. Ein Dankeschön allen lieben Sponsoren und fleißigen Händen.

Notdienste

Für Havariemeldungen und Störungen an Anlagen der öffentlichen **Trinkwasserversorgung** der Gemeinde Diera-Zehren stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

linkselbische Ortsteile (außer Niederlommatszsch)

Tankanlagenbau und Wassertechnik Zehren
 Herr Wiegand Tel. 03 52 47/5 01 00
 Havariendienst: Tel. 01 75/7 20 99 91

Niederlommatszsch

Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH in Riesa
 Tel. 0 35 25/74 80 bzw. 0 35 25/73 33 49

rechtselbische Ortsteile

Sanitär- u. Rohrleitungsbau Diesbar-Seußlitz
 Herr Putzke Tel. 03 52 67/5 02 28
 Havariendienst: Tel. 01 72/8 87 88 17

Abwasseranlagen

Pumpwerk Bereich Niederlommatszsch/ Hebelei

Zweckverband Abwasserbeseitigung
 Oberes Elbtal Riesa
 Frau Stöbel Tel. 03525/50 34 10

Bereich Diera

Kommunalservice Brockwitz-Rödern
 werktags zwischen 6.45 – 15.30 Uhr
 Tel. 0 35 23/77 41 41
 werktags zwischen 15.30 – 6.45 Uhr
 sowie an Sonn- und Feiertagen
 Tel. 01 72/3 53 34 70

Klärgruben und abflusslose Gruben

Kanalreinigung Reimann
 Tel. 03 43 62/3 71 34

ENSO – Störungsnummer Strom

Tel. 01 80/2 78 79 02

ENSO – Störungsnummer Erdgas

Tel. 01 80/2 78 79 01

Polizei

Tel. 1 10

FFw links- und rechtselbisch

Tel. 1 12

Für die Ortsteile Löbsal und Nieschütz

Tel. 03521/73 20 00

Ärztlicher Notdienst

Tel. 03521/73 20 00

Krankenwagen

Tel. 03521/1 92 22

Unfallspreekstunde Meißen

Robert-Koch-Platz von 8.00 – 18.00 Uhr
 Tel. 0 35 21/73 98 23

Giftnotruf

Tel. 03 61/73 07 30

Notfälle Tierschutz

(Meißner Tierschutzverein e.V.)
 Tel. 0 35 23/6 82 72

Geburtstage

*Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag übermitteln
Ihnen Ihr Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung*

Rudolf Pietschmann	Keilbusch	05.04.	84.
Ilse Jähnigen	Kleinzadel	06.04.	81.
Rainer Päßler	Diera	07.04.	70.
Gisela Firl	Kleinzadel	10.04.	74.
Brigitte Lehmann	Karpfenschänke	11.04.	78.
Elke Neumann	Diera	11.04.	71.
Hanny Haase	Naundöfel	12.04.	86.
Wolfgang Froberg	Zadel	12.04.	76.
Günter Helm	Golk	12.04.	76.
Marta Reuter	Kleinzadel	13.04.	78.
Manfred Schubert	Nieschütz	13.04.	71.
Günter Lange	Nieschütz	14.04.	73.
Christa Haase	Zehren	16.04.	73.
Johanna Miersch	Nieschütz	17.04.	73.
Brigitte Strohbach	Wölsich	17.04.	71.
Emilie Mertig	Nieschütz	18.04.	85.
Reinhard Schicke	Zehren	18.04.	75.
Hilde Zabel	Zadel	18.04.	84.
Rosmarie Wetzig	Niedermuschütz	19.04.	81.
Horst Stübing	Zadel	19.04.	72.
Thea Witschel	Wölsich	20.04.	80.
Erna Lux	Golk	20.04.	79.
Adolf Wendisch	Schieritz	20.04.	77.
Gerda Muschter	Diera	20.04.	72.
Werner Perschneck	Nieschütz	21.04.	87.
Waltraud Slucka	Naundorf	21.04.	70.
Manfred Müller	Niederlommatzsch	22.04.	73.
Irma Ekelmann	Golk	23.04.	78.
Horst Handrich	Nieschütz	23.04.	76.
Jürgen Birnstein	Seilitz	24.04.	70.
Herta Beger	Keilbusch	25.04.	87.
Gottlieb Guggenbichler	Zadel	27.04.	74.
Irmgard Weigel	Niedermuschütz	28.04.	86.
Annemarie Panicke	Naundöfel	28.04.	70.
Gottfried Ziegenbalg	Naundorf	02.05.	82.
Alfons Janek	Golk	02.05.	79.
Gerhard Scheuer	Naundöfel	04.05.	82.
Wolfgang Görne	Niedermuschütz	05.05.	77.
Ingeborg Haase	Niedermuschütz	05.05.	77.
Gertraud Demuth	Wölsich	05.05.	76.
Dieter Keil	Kleinzadel	05.05.	74.
Ingeborg Teschner	Kleinzadel	06.05.	76.
Heinz Schlicke	Nieschütz	07.05.	91.
Edgar Schwarz	Golk	08.05.	85.
Frieda Petermann	Zehren	09.05.	87.
Helene Scholz	Zehren	09.05.	83.
Karl-Heinz Seifert	Niederlommatzsch	09.05.	71.

Die Kirchgemeinde Zadel lädt ein:

Ostersonntag, 04.04.,	5.00 Uhr	Osternacht in Trinitatis
	10.00 Uhr	Familiengottesdienst , Pohl/Bickhardt anschließend Ostereiersuchen
Montag, 05.04.,	10.00 Uhr	Familiengottesdienst in der Johanneskirche, Pohl/Bickhardt
Sonntag, 11.04.,	10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst
Sonntag, 18.04.,	10.00 Uhr	Gottesdienst in der Trinitatiskirche, in Zadel kein Gottesdienst
Sonntag, 25.04.,	17.00 Uhr	Predigtgottesdienst Pf. R. Lehmann
	10.00 Uhr	Bläsergottesdienst in der Trinitatiskirche
Sonntag, 02.05.,	10.00 Uhr	Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation
Sonntag, 09.05.,	10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst

Unsere Kreise treffen sich regelmäßig:

Christenlehre Klasse 1 – 4:	freitags 14.00
KiZ-Treff (Klasse 5 – 6):	samstags, 9.30 Uhr, 24.4., 22.5., in Zscheila
Konfirmandenunterricht Kl. 8:	dienstags 17.30 Uhr
Konfirmandenunterricht Kl. 7:	monatlich samstags mit Zscheila
Kirchenchor:	donnerstags 19.15 Uhr,
Frauliendienst:	mittwochs, 13.00 Uhr Pfarrhaus 14.4., 12.5.
Kirchenvorstand:	Freitag, 9.04., 18.30 Uhr
Flötenkreis:	meist mittwochs 20.30 Uhr,
Posaunenchor:	mittwochs 19.00 Uhr Pfarrhaus,
Posaunenchor – Kinder:	mittwochs 17.30 Uhr,
Gospelchor:	dienstags 19.00 Uhr Pfarrhaus
Männerkreis/Stammtisch:	im April keine besonderen Veranstaltungen

Glaubenskurs für Erwachsene: bitte nachfragen

Pfarramt Zadel, Dorfanger 24, Tel. 0 35 21/73 36 47,

E-Mail: kirchgemeinde-zadel@freenet.de

Infos auch unter: www.kirchgemeinde-zadel.de

Liebe Einwohner, liebe Gemeinde,

„Gott gebe euch erleuchtete Augen des Herzens, damit ihr erkennt, zu welcher Hoffnung ihr von ihm berufen seid.“ Epheser 1,18 – das ist doch mal ein Vers, unser Monatsspruch im April! Nichts mehr von Sünde und Jammertal, sondern ein österliches Wort gerade zum rechten Moment. Zumindest geht es mir so. Gott öffne euch das innere Auge, lese ich in einer anderen Übersetzung, um wahrzunehmen, was uns leben lässt, wofür es sich lohnt. Und da registriere ich in unserer Zeit eher eine große Blindheit und bedrückende Finsternis.

Als Notfallseelsorger war ich neulich zu einem Selbstmord einer sehr alten und körperbehinderten Dame gerufen worden, die seit einem Jahr zudem völlig erblindet war. Dieses Dasein musste ihr unerträglich gewesen sein, als wäre sie lebendig begraben. Erleuchtete Augen des Herzens, hieße vor allem, einen Sinn erkennen, die Bilder der Erinnerung aufleuchten zu lassen, andere Sinne wie Hören, Schmecken, Fühlen und Riechen neu zu schärfen. Wie spannend ist es gerade in der morgendlichen Dämmerung, wenn man die Natur erwachen hört, die Blüten riecht, den Wind auf der Haut spürt! Diese Frau war dafür blind geworden, ohne Hoffnung.

Erleuchtete Augen des Herzens sind wirklich ein Geschenk, um Mitmenschen und Umwelt neu wahrzunehmen, neue Möglichkeiten im Leben zu entdecken, auch wenn sie sich nicht immer sofort in ihrer breiten Vielfalt auftun. Was Herrmann Hesse in seinem Gedicht „Stufen“ formuliert hat, gilt auch für unsere erwachenden Hoffnungen, denen wir folgen dürfen: „Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne, der uns beschützt und der uns hilft zu leben. Wir sollen heiter Raum um Raum durchschreiten, an keinem wie an einer Heimat hängen, der Weltgeist will nicht fesseln uns und engen, er will uns Stuf um Stufe heben, weiten ...“

Gott gebe euch erleuchtete Augen des Herzens für die Mitmenschen, die man noch zu oft übersieht, für Ziele, die sich hinter den Wegbiegungen verbergen, für Veränderungen, die im Werden sind. Seht Ihr, staunt Ihr schon? Ich jedenfalls bin voller Hoffnung, auch weil Ostern wird.

*Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen,
Ihr Pfarrer Dietmar Pohl*

Liebe Landfrauen,

unser nächster Treff findet am Montag, dem **12.04.2010, 19.00 Uhr**, statt.

Thema: Besichtigung der Firma Satztechnik Meißen GmbH in Nieschütz, Am Sand 1c.

03.05.2010, 18.00 Uhr

Thema: „Grenzwanderung“, Treffpunkt Jägerheim Löbsal. Interessenten sind herzlich eingeladen.
Ihre Karin Titze

Jährliche Impfung für Katzen und Hunde

Die Tierarztpraxis Jan Dörfelt, Praxis für Groß- und Kleintiere, führt im Monat April die jährliche Impfung der Katzen und Hunde in unserer Gemeinde durch.

Termin:

Sonnabend, 10. April 2010

in Naundörfel bei Fam. Manitz	8.15 Uhr
in Diera bei Fam. Harig	9.00 Uhr
in Golk bei Fam. Dämmig	9.15 Uhr
in Nieschütz am Gemeindeamt	9.45 Uhr
in Kleinzadel am Heimatmuseum	10.30 Uhr

Tierarztpraxis Jan Dörfelt
Praxis für Groß- und Kleintiere
Marienhofstraße 17
01662 Meißen
Tel. 0 35 21 / 45 20 20



Maifeuer



Am Samstag, dem **01. Mai 2010, ab 18.00 Uhr** lädt der Sächsische Gebirgsverein Nieschütz e. V. zum diesjährigen „Maifeuer“ recht herzlich ein.
Ort: Sportplatz Nieschütz

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Der Vorstand

Sommerfahrzeiten seit 1. März bis 31. Oktober 2010

der Fährstelle

Niederlommatsch – Diesbar-Seußlitz

Montag – Freitag:	05.30 – 19.00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag:	09.30 – 12.00 Uhr 12.30 – 20.00 Uhr

Wagenfähre Kleinzadel – Niedermuschütz

Montag – Freitag	6.30 – 19.00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag	9.30 – 19.00 Uhr

(Bei Hochwasser kein Fährbetrieb!)

Amtsblatt Mai 2010

Redaktionsschluss:	23.04.2010
Erscheinungstermin:	07.05.2010

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Vorwahl: 03 52 67; Fax: 03 52 67/5 56 59

Herr F. Haufe – Bürgermeister über Sekretariat
Frau S. Seidel (Sekretariat/Amtsblatt) 5 56 30

Hauptamt:

Frau H. Höfer – Leiterin 5 56 31
Frau St. Böhme 5 56 32
(Kita, Schülerbeförderung, Internet)
Frau M. Anders 5 56 33
(Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt)
Frau Ch. Dathe (Lohnbüro) 5 56 34

Kämmerei:

Frau C. Balk – Leiterin 5 56 40
Frau R. Koebe (Gebühren TW/AW, Steuern) 5 56 41
Frau E.-M. Hoppe (Kasse) 5 56 42

Bauamt:

Frau I. Dietrich – Leiterin 5 56 50
Frau B. Böhme (Bescheide TW/AW) 5 56 51
Frau G. Kögler
(Liegenschaften, Wohnungsverwaltung, Pachten) 5 56 52

Öffnungszeiten der Gemeinde

OT Nieschütz

Am Göhrisblick 1, 01665 Diera-Zehren

Montag: 09.00 – 11.30 und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag: 09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: keine Sprechzeit
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr
Freitag: keine Sprechzeit

Bürgermeister-Sprechzeit:

Nach telefonischer Voranmeldung

Dienstag: 13.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Dienstag: 09.00 – 12.00 u. 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Außenstelle der Gemeinde in Zehren, Bürgerhaus, Leipziger Straße 15

Bürgermeister: donnerstags Nachmittag nach vorheriger Anmeldung

Hauptamt:

donnerstags: 13.00 – 18.00 Uhr

Einwohnermeldeamt: Tel.: 03 52 47/5 12 34

donnerstags: 13.00 – 18.00 Uhr

Weitere Termine können an allen Tagen nach telefonischer Voranmeldung vereinbart werden. Das Einwohnermeldeamt sowie die Sprechstunde des Hauptamtes und des Bürgermeisters finden in der ehemaligen Mittelschule Zehren, 1. Etage, statt.

E-Mail-Adresse Gemeindeverwaltung:

gemeinde@diera-zehren.de

Einladung

für Jung & Alt zum Dieraer Frauenstammtisch am **23.04.2010, um 19 Uhr** im Gasthaus „Zur Post“.



Fäkalienentsorgung

Fa. Reimann

Kanalreinigung und Umweltschutz GbR

Wermisdorfer Straße 27, 04769 Mügeln

Tel.: 03 43 62/3 71 34, Fax: 03 43 62/3 71 35

Entsorgung von Restabfall (Mülltonne)

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.
Diera-Zehren, alle Ortsteile

07.04., 20.04. und 04.05.2010

Entsorgung der Gelben Säcke/ Gelben Tonne

Die Gelben Säcke/Gelben Tonne sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile

08.04., 21.04. und 05.05.2010

Entsorgung der Blauen Tonne

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Diera-Zehren, rechts und links der Elbe

16.04.2010

Grünschnittsammlung

Nieschütz, Festwiese, hinter Elektro-Werner

Sa., 10.04., 11.09.2010, 8.00 bis 10.00 Uhr

Zehren, Niedermuschützer Straße, Ziegelwiese, neben Wertstoffcontainer

Sa., 10.04., 11.09.2010, 10.15 bis 12.15 Uhr

Wir machen alle Bürger und Grundstückseigentümer darauf aufmerksam, an diesen Terminen den Entsorgungsfahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken zu gewähren.

Amtliche Bekanntmachungen

Für Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung gelten neben dem Amtsblatt die amtlichen Schaukästen in folgenden Ortsteilen:

1. Ortsteil Nieschütz (Am Göhrisblick 1, am Parkplatz Gemeindeverwaltung)
2. Ortsteil Diera (Dorfstraße, am Parkplatz gegenüber Tischlerei Pärsch)
3. Ortsteil Zehren (Leipziger Straße, an B 6 Busbucht, rechts neben der Sparkasse und Fußwegaufgang zur Kirche)
4. Ortsteil Niederlommatsch (Niederlommatscher Straße, gegenüber Gedenkstätte der Gefallenen des I. und II. Weltkrieges)

Nur diese Standorte gelten als öffentlich amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren. Wir bitten alle Einwohner der Gemeinde, dies zu beachten.

Notdienste der Zahnärzte

– April 2010

jeweils samstags und sonntags 9.00 bis 11.00 Uhr

Bereich Lommatzsch/Nossen

Praxis

02.04.	Frau Dr. Ch. Zölfel Miltitz, Talstr. 2 (Schule) Tel. 03 52 44 / 4 10 78
03./04.04.	Herr Dipl.-Stom. M. Veters Lommatzsch, Königstraße 55 Tel. 03 52 41 / 5 10 67
05.04.	Herr DS Görlitz, Zehren, OT Schieritz, Schlossberg 3 Tel. 03 52 47 / 5 13 42
10./11.04.	Frau Dr. A. Henning Nossen, Schulstr. 11 Tel. 03 52 42 / 6 88 50
17./18.04.	Herr SR Dr. G. Hennig Nossen, Schulstr. 11 Tel. 03 52 42 / 6 88 50

Bereich Meißen

Praxis

02.04.	Frau DS U. Zeitschel Meißen, Crassostr. 1 Tel. 0 35 21 / 45 24 60
03.04.	Herr DS R. Zeitschel Meißen, Crassostr. 1 Tel. 0 35 21 / 45 24 60
04.04.	Frau Dr. M. Brandes Meißen, Dresdner Str. 6 Tel. 0 35 21 / 73 27 26
05.04.	Frau Dr. K. Girbig Meißen, Dresdner Str. 7 Tel. 0 35 21 / 73 44 50
10.04.	Frau Dr. B. Winkler Meißen, Dresdner Str. 6 Tel. 0 35 21 / 73 23 68
11.04.	Herr Dr. A. Winkler Meißen, Dresdner Str. 6 Tel. 0 35 21 / 73 23 68
17.04.	Herr ZAL.-M. Eismann Meißen, Dresdner Str. 4 Tel. 0 35 21 / 73 23 90
18.04.	Frau Dr. R. Spies Meißen, Max-Dietel-Str. 22 Tel. 0 35 21 / 73 23 79
24.04.	Frau Dr. H. Seddig Meißen, Schützenstr. 1 Tel. 0 35 21 / 40 22 87
25.04.	Frau MUDr. K. Münchenhagen Meißen, Markt 8 Tel. 0 35 21 / 45 28 90

Notdienste auch im Internet:
www.zahnaerzte-in-sachsen.de



Neue Wartehalle in Niederlommatzsch

Dezentrale Abwasserbeseitigung

Die Stadt Meißen und das Bildungs- und Demonstrationzentrum für dezentrale Abwasserbehandlung BDZ e.V. laden alle interessierten Bürger der Stadt Meißen und der umliegenden Gemeinden zur **Informationsveranstaltung „Dezentrale Abwasserbeseitigung“ am 08. Mai 2010, von 9.00 Uhr – 13.00 Uhr, auf den Festplatz der Stadt Meißen am Elbufer ein.** Verschiedene Hersteller von Kleinkläranlagen präsentieren ihre Modelle und stellen die Technologien und Wirkungsweise vor. Ergänzend dazu werden Fragen zum Genehmigungsverfahren und zum Procedere der Förderung von Kleinkläranlagen sowie zu den Rechten und Pflichten des Betreibers durch Mitarbeiter des Stadtbauamtes Meißen, der unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Meißen und des BDZ e.V. beantwortet. Darüber hinausgehende Finanzierungsfragen zur Errichtung von Kleinkläranlagen, aber auch zur energetischen Gebäudesanierung, können mit Mitarbeitern der Sparkasse Meißen im Rahmen der Veranstaltung erörtert werden.

Padjelanta – Das Hohe Land der Samen

140 km durch das heilige Land der schwedischen Samen. Ein **Diavortrag** über die Solowanderung im Norden Schwedens von und mit Henry Anderes.

Wann: 17.04.2010
Zeit: 18.00 Uhr
Wo: Blockhütte der Meißner Indianer

Eintritt frei!



Wanderung in den Frühling am 25. April 2010

Hallo Wandersleut',

vielen ist noch der letzte Ausflug zum Schloss Schieritz in Erinnerung. Diesmal führt uns der Weg auf die andere Elbseite nach Seußlitz. Treffpunkt ist 10.00 Uhr vor dem Eingang zum Schloss. Gegen einen kleinen Obolus von 3,-€ werden wir diesmal ein buntes Programm rund um Seußlitz erleben. Die Führung durch Schlosskirche und Parkanlage sowie Schauvorführungen am Weinberg sind nur zwei Punkte. Den Abschluss bildet eine Stärkung durch den Cateringservice Döring an der Heinrichsburg.

Bei hoffentlich gutem Wetter sehen wir uns am **Sonntag, 25.04.2010!**

„Schieritz früher und heute“

Zu einer Zeitreise durch die Jahrhunderte seit der Gründung des Ortes „Schieritz“ im Jahr 1350, laden am **Donnerstag, 15.04.2010,**

um **19.30 Uhr** Ortschronist Herr Wolfgang Schmidt und der Heimatverein Zehren ein. Ort des Vortrages ist der Versammlungsraum im Bürgerhaus Zehren. Alle Geschichtsinteressierten sind herzlich willkommen!

Achtung! Mitgliederversammlung des Vereines wird vertagt

Liebe Vereinsmitglieder,

die für den 22. April 2010 vorgesehene Mitgliederversammlung wird auf den **27. Mai 2010** verlegt. Alle Mitglieder erhalten noch eine schriftliche Einladung.

*Uwe Puschmann
Vereinsvorsitzender Heimat- u. Kulturverein
„Dorfgemeinschaft Zehren e.V.“*





Impressum

Das „Amtsblatt Diera-Zehren“ ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren
Verantwortlich für den amtlichen Teil
Bürgermeister F. Haufe
E-Mail: gemeinde@diera-zehren.de
Internet: www.diera-zehren.de

Gesamtherstellung

Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c
01665 Nieschütz
Telefon (0 35 25) 7 18 60
Fax (0 35 25) 71 86 12

Anzeigenverwaltung

Satztechnik Meißen GmbH
Bernd Fiedler
Telefon (0 35 25) 71 86 33
Fax (0 35 25) 71 86 10



Die Hortkinder bedankten sich bei Frau Döring mit einem bunten Programm



Baugrundverbesserung für das neue Feuerwehrgerätehaus in Diera



Verabschiedung von Frau Döring zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.03.10

Anzeigen

Lommatzscher Bestattungshaus
Erika Quietzsch u. Heiko Böhm GbR
Kornstraße 63 (Gärtnerei Hennig)
01623 Lommatzsch
Tag & Nacht Tel. 03 52 41 / 8 86 52
Sie erreichen uns Mo-Fr 8.00 - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.
Auf Wunsch jederzeit Hausberatung.

Meißen,	Nossener Straße 38	Tel.: (0 35 21) 45 20 77	 Meißen seit 1931
Nossen,	Bahnhofstraße 15	Tel.: (03 52 42) 7 10 06	
Weinböhla,	Hauptstraße 15	Tel.: (03 52 43) 3 29 63	
Großenhain,	Neumarkt 15	Tel.: (0 35 22) 50 91 01	
Riesa (Weida),	Stendaler Straße 20	Tel.: (0 35 25) 73 73 30	
Radebeul,	Meißner Straße 134	Tel.: (03 51) 8 95 19 17	

weitere Rufnummer (01 71) 7 62 06 80

**Städtisches Bestattungswesen
Krematorium Meißen**

www.krematorium-meissen.de

Nachhilfe und mehr!
Kompetenz seit 1974
Mini-Gruppen = Mini-Preisen
Mini-Lernkreis
Nachhilfe im Gruppenunterricht oder Einzelbetreuung zu Hause für alle Klassen und Fächer in Moritzburg!
Eltern-/Schülerinfo vor Ort - Rufen Sie uns an!
Info und Anmeldung 0800 - 00 6 22 44 (gebührenfrei) · www.minilernkreis.de/nordsachsen



Bestattungsinstitut Kriegel
in Lommatzsch GmbH
Meißner Straße 7
(neben Blumenhaus Schwärzig)
01623 Lommatzsch
Tag und Nacht erreichbar unter Ruf-Nr.:
03 52 41 - 8 24 41 oder 5 87 12
Herr Rico Nattermann und Frau Heidemarie Richter
Erd-, Feuer- und Seebestattungen

Bauunternehmen NITZSCHNER jun.
Zufriedene Kunden sind unsere Werbung!
Fachkompetenz im Bau!
Wir beraten Sie gern zum Thema **Bau von vollbiologischen Kleinkläranlagen** am **08.05.2010, 9 bis 13 Uhr**, an unserem Info-Stand auf dem Festplatz am Elbufer zwischen den Elbbrücken, links der Elbe.
(Eine Informationsveranstaltung des BDZ in Kooperation mit der Stadt Meißen.)

Zaschendorfer Straße 73 01662 Meißen Telefon: (03521) 73 47 46 Telefax: (03521) 71 40 46 Funk: (0172) 5 19 14 85	<ul style="list-style-type: none"> ■ Neubau ■ Baureparatur ■ Umbau ■ Trockenbau ■ Betonarbeiten
--	--